



Naturschutzbund Deutschland - SG Nenndorf
Rodenberger Allee 39, 31542 Bad Nenndorf

An die Mitglieder des
Samtgemeinderates der Samtgemeinde Nenndorf

Rodenberger Allee 39
31542 Bad Nenndorf
Telefon: 05723 740 640
E-Mail: kontakt[at]nabu-sgennenndorf.de

Bad Nenndorf, den 25.08.20

Stellungnahme und Fragen zur Ansiedlung eines VW-Komponentenwerkes nebst Zulieferindustrie

Grundsätzlich sind wir für die Umsetzung alternativen Energien und begrüßen Entwicklungen, die den Ausstieg aus dem Verbrennungsmotoren-System herbeiführen.

Dennoch muss auch im Zuge der Produktion, bzw. Verarbeitung von zukunftsweisenden Produkten, die Planung eines Industriestandortes die rechtlich vorgegebenen natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen berücksichtigen.

Bis auf das Gewerbegebiet Gehrenbreite wurden keine weiteren Alternativstandorte öffentlich gemacht. Bürger, Träger öffentlicher Belange und Umweltvereinigungen wurden nicht in die Standortplanung einbezogen.

Wie wir aus der Presse erfahren haben, ist der Standort Gehrenbreite nicht mehr im Rennen und der Standort B65/A2 scheint für Planer und Politik trotz diverser Ausschlusskriterien alternativlos. Ob nur diese beiden Standorte als ausreichende Alternativenprüfung anzusehen waren, wird von uns bezweifelt.

Da offensichtlich ein straffer Zeitplan vorliegt, sollte nun so schnell wie möglich die Standortwahl unter Einbindung der Öffentlichkeit erfolgen. Denn, wenn es unbedingt der Standort Bad Nenndorf sein soll, gibt es auch hier mit Sicherheit geeignetere Flächen.

Wenn nach Beschluss des Verwaltungsausschusses die nötige Flächennutzungsplanänderung öffentlich ausgelegt wird, kann nur noch zu der konkreten Änderung Stellung genommen werden und alternative Standorte werden nicht mehr diskutiert.

Eine Ansiedlung eines VW-Werkes und entsprechender Zulieferfirmen am anvisierten Standort an der B65 lehnen wir als örtlicher Naturschutzverband aus folgenden Gründen ab:

- Das Plangebiet von ca. 250000 qm liegt in einem Landschaftsschutzgebiet im Naturpark Weserbergland. Mit welcher Begründung sollte eine Fläche aus dem Schutzgebietsstatus entfernt werden, obwohl sich innerhalb und an den Randflächen die Biotope im Laufe der Jahrzehnte verbessert haben? Das Plangebiet schließt im Osten mit dem Bückethaler Knick (artenreiches Biotop mit historischer Bedeutung) und im Westen mit dem Erlengrund, einem Teil des Kurparks ab. Innerhalb der Fläche gibt es zwei Knicks mit Heckenstruktur, was insgesamt, auch bedingt durch die Erlengrundteiche, im Vergleich zu anderen rein landwirtschaftlichen Flächen zu einer höheren Biodiversität führt. Hier sieht man täglich Mäusebussarde und Wanderfalken, die hier ihr Jagdgebiet haben.
- Das Plangebiet liegt in einem von zwei Heilquellenschutzgebieten in Schaumburg, wobei die Schutzgebietsverordnung vorschreibt, den Charakter des Gebietes nicht zu verändern. Kann man auch diese Verordnung einfach umgehen? Die Quelle steht in hydraulischen Zusammenhang mit den Nenndorfer Schwefelquellen.
- Die Topografie des Planungsgebietes zeigt eine ausgesprochene Hanglage mit gewelltem Landschaftsbild. Nur durch extreme Erdbewegungen für umfangreiche Terrassierungs- und Stützmaßnahmen können hier die erforderlichen planen Flächen für die Errichtung großer Hallenbauten geschaffen werden. Das ursprüngliche Landschaftsbild würde eine umfassende Veränderung erfahren, mit absehbaren Auswirkungen auf Flora und Fauna. Wie sollen hier große Hallen errichtet werden, wo in einem Heilquellenschutzgebiet Erdarbeiten nur bis zu einer maximalen Tiefe von fünf Metern gestattet sind?
- Von der Geologie ist dieser Bereich durch teilweise unterirdisch abfließende Wasser vom Deister für Bauvorhaben kritisch zu beurteilen, da es vor Jahren in ca. 1000m Entfernung schon zu erheblichen Bodenabsackungen gekommen ist.
- Im westlichen Teil des Plangebietes nutzt der NABU Nenndorf das historische Gebäude der Densinghäuser Quelle als Winterquartier für Fledermäuse. Braune Langohren und Wasserfledermäuse verbringen hier regelmäßig (wie auch der Siebenschläfer) ihren Winterschlaf. Eine Zerstörung oder auch nur eine Vergrämung der streng geschützten Tiere durch Baulärm, Erdbewegungen oder nach Fertigstellung der Anlage durch deren Beleuchtung, ist mit dem Naturschutzgesetz nicht vereinbar.
Das Jagdrevier der Fledermäuse erstreckt sich vom Galenberg im Kurpark über die Bubikopfallee und Erlengrund bis zur Cecilienhöhe. Jahrzehntealte Flugrouten werden von verschiedenen Fledermausarten entlang der Wegegehölze genutzt, die hier wertvolle Nahrungshabitate darstellen.
Besonders die Wasserfledermaus befindet sich hier in einen „schlechten Erhaltungszustand“, was bedeutet, dass in diesem speziellen Fall nach § 44 Abs.5 BNatSchG „Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ erforderlich werden. Das heißt, die Fledermäuse müssen erst ein anderes angebotenes Winterquartier in vollem Umfang angenommen haben, ehe es zu einer Bautätigkeit kommen kann.
Hier muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit artenschutzrechtlicher Prüfung über einen Jahreszyklus erfolgen. Wie soll dies samt Auswertung bis zum anvisierten Baubeginn im November 2020 erfolgt sein?

- Bad Nenndorf hat für das Gesundheitswesen als auch für den Fremdenverkehr eine regional bedeutsame Vorrangstellung und wirbt als Kurort mit Erholung und Entspannung vor den Toren Hannovers: „Natur pur aktiv genießen“.
Gerade der Blick auf den Deister würde durch die Industrieanlagen und den deutlich zunehmenden Schwerlastverkehr hier maßgeblich beeinträchtigt.
- Die Anerkennung Nenndorfs als Bad ist sicherlich auch an die eher ländliche Struktur gebunden. Mit Abkehr vom Kurort hin zur Installation eines sehr wahrscheinlich noch wachsenden Industriestandortes an dieser Stelle sehen wir diese Anerkennung als im höchsten Maß gefährdet an.
- Umfangreiche Ausgrabungen des Kommunalarchäologen in diesem Bereich werden auch ihre Zeit beanspruchen. Sowohl an der Wehranlage „Bückethaler Landwehr“ als auch im Bereich Densinghausen sollten umfangreiche Recherchen erfolgen. Densinghausen war im Mittelalter eine kleine Siedlung, die im Dreißigjährigen Krieg aufgegeben wurde. Hier sollte auf jeden Fall unsere Nenndorfer Geschichte weiter ergründet werden, denn die Nachfahren der Densinghäuser leben hier unter uns in Bad Nenndorf.

Die für Bad Nenndorf genannten Vorteile einer Industrieansiedlung dieses Ausmaßes sehen wir sehr kritisch:

Dass die anvisierten Arbeitsplätze ausgerechnet Bürger aus Bad Nenndorf erhalten sollen, wagen wir zu bezweifeln, wenn im gleichen Atemzug bei VW-Hannover 5000 Arbeitnehmer entlassen werden sollen.

Wie hoch wird die Belastung durch den Schwerlastverkehr für Bad Nenndorf sein?

Welche straßenbaulichen Maßnahmen müssen erfolgen?

Müssen gar neue Autobahnzufahrten gebaut werden, damit die Gigaliner überhaupt zum Bad Nenndorfer Standort gelangen? Denn sollten, wie es aussieht, die Radien der Auffahrten für Gigaliner zu eng sein, würde sich der Standort sowieso ad absurdum führen.

Warum baut VW nicht näher am VW-Werk in Hannover? Nach vorherrschender Meinung in der Bevölkerung, stehen sowohl dort, als auch in Garbsen und Barsinghausen, ausreichend Flächen zur Verfügung, die den von VW vorgegebenen Kriterien eher entsprechen.

Eine seriöse Umweltverträglichkeitsprüfung für diesen Standort in dem kurzen Zeitfenster zum geplanten Baubeginn im November zweifeln wir an.

Eine umfassende, gesetzlich vorgeschriebene Teilhabe der Bürger und aller relevanten Interessensgruppen halten wir bei diesem Vorhaben für unbedingt erforderlich um auch eine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erzielen. Ein wie auch immer geartetes gekürztes Verfahren bei der Umwidmung dieser Fläche, wie auch Vorab-Erteilung von Baugenehmigungen, lehnen wir ab und würden in diesem Fall auch eine gerichtliche Prüfung in Betracht ziehen.

Der NABU ist gern bereit, sich frühzeitig in die Planung einzubringen, um eine schnelle und umfassende Umsetzung zu ermöglichen. Allerdings nur, wenn auch die Umwelt frühzeitig und in ausreichendem Maße Berücksichtigung findet.

Bei Erweiterung des Sach- und Kenntnisstands behalten wir uns weitere Stellungnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr NABU Samtgemeinde Nenndorf

In Vollmacht zur Abgabe der Stellungnahme vom NABU Niedersachsen